

Belegungs- und Gestaltungsplan für Urnengesellschaftsgrabstätten im Kieferngarten in Reihengrabform

**Vorschriften/Ergänzungen zur Friedhofssatzung (FS) in jeweils gültiger Fassung
Grundsätzliche Vorschriften der Satzung bleiben unberührt**

Belegungsplan

In jeder Begräbnisstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden. Die einzelnen Begräbnisplätze werden der Reihe nach vergeben. Eine Wahlmöglichkeit oder Reservierung eines bestimmten Begräbnisplatzes besteht nicht. Gleichfalls ist die Verlängerung der Nutzungszeit von 20 Jahren nicht möglich.

Jeder Urnenstandort wird mit einer Staude oder einem Gras bepflanzt und zeigt so den genauen Beisetzungsort an.

Gestaltungsplan

Die Grabstätten liegen inmitten einer jungen Kiefernanpflanzung, die durch die Pflanzung von Stauden und Gräsern ergänzt wird.

Zur Sicherung und Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes des Kieferngartens, erfolgen die Erst- und Erneuerungsanlage sowie die regelmäßige Unterhaltung der Begräbnisstätten ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

Es ist nicht gestattet, an der Bepflanzung Änderungen oder Ergänzungen jeglicher Art vorzunehmen.

Die Verwendung von Grabvasen ist nur in den dafür vorgesehenen, mit Gräsern bepflanzten Flächen zulässig.

Das Aufstellen oder Auflegen von Gedenk- oder Erinnerungsgegenständen wie Engelsfiguren, beschriftete Kieselsteinnachbildungen und sonstigen, vergleichbaren Gegenständen ist gleichfalls nur auf der dafür vorgesehenen Fläche zulässig. Gleiches gilt aus Brandschutzgründen für Gableuchten und Laternen.

Gestaltungsvorschriften für Grabmale

Die Errichtung von Grabmalen oder eine Namensnennung ist in diesem Gräberfeld nicht möglich.

Ahrensburg, 7. Dezember 2011
Der Friedhofsausschuss